Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 383. Donnerstag den 23. December 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung,
eine Abänderung des Ortsstatuts für das Gewerbeschiedsgericht in Leipzig betreffend.

Zu dem Ortsstatut für das Gewerbeschiedsgericht in Leipzig vom 18. Januar 1877, bestätigt durch Decret der Königlichen Kreishauptmannschaft hier vom 9. Februar 1877, haben wir im Einverständniß mit den Herren Stadtverordneten einen Nachtrag entworfen und diesen der Königlichen Kreishauptmannschaft zur Bestätigung überreicht.

In diesem Nachtrage ist unter Anderm die Bestimmung in §. 4 des Statuts, nach welcher die Beisitzer je **auf ein Jahr** zu wählen sind, dahin abgeändert, daß dieselben je **auf drei Jahre** zu wählen sind.

Nachdem nun die Königliche Kreishauptmannschaft durch Beschluß vom 20. d. M. anher eröffnet hat, daß sie diese Abänderung des Statuts zu genehmigen beschlossen habe, wohingegen sie sich die Entschließung in Betreff des weiteren Inhalts jenes Nachtrags noch vorbehalte, so bringen wir im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl der Beisitzer für das Gewerbeschiedsgericht hierdurch die nunmehr mit ortsstatutarischer Kraft getroffene Abänderung der Wahlperiode und Functionsdauer für die Beisitzer zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 21. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit Bauten oder bauliche Herstellungen, wozu die Genehmigung der Baupolizeibehörde erforderlich ist, wiederholt ohne diese Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von den von uns genehmigten Bauzeichnungen und beziehentlich ohne Berücksichtigung der von unserem technischen Sachverständigen gezogenen Erinnerungen zur Ausführung gebracht, oder wenigstens in Angriff genommen worden sind, die Bauausführenden sich aber damit zu entschuldigen versucht haben, daß die genehmigten Zeichnungen und jene mit denselben dem Bauherrn zugefertigten schriftlichen Erinnerungen sich in den Händen des letzteren befänden; so sehen wir uns veranlaßt, hierdurch Folgendes vorzuschreiben:

die schriftlichen Erinnerungen unseres technischen Sachverständigen, sowie die gesammten von uns genehmigten Bauzeichnungen sind während der Bauzeit auf der Baustelle sorgfältig aufzubewahren und dem controlirenden Baurevisor auf dessen jedesmaliges Verlangen sofort vorzulegen.

Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 ℳ an dem Bauherrn, beziehentlich dessen Vertreter geahndet werden.

Leipzig, den 20. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bauplatz-Versteigerung.

Der der Stadtgemeinde gehörige, in der **Schreberstraße** rechts an der Elster gelegene **Bauplatz Nr. 8** des betr. Parcellirungsplanes, Parcelle Nr. 2593 b mit 2171.75 □Mtr. — 6770 □Ellen Flächengehalt, soll, da derselbe für das bei der Versteigerung am 2. d. M. erlangte Höchstgebot nicht zugeschlagen worden ist,

Donnerstag, den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr,
an Rathsstelle zum Verkauf versteigert werden.

Der Vermessungsplan und die Versteigerungsbedingungen, von welch letzteren Abschriften gegen Bezahlung der Schreibgebühr verabfolgt werden, liegen in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1881 und endigt mit dem 15 Januar 1881. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe hat die Neujahrsmesse nicht.

Leipzig, am 3. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung,
eine Berichtigung des Verzeichnisses der Armenpflegedistricte betr.

Durch ein bedauerliches Uebersehen ist in der Bekanntmachung vom 16. d. M., die Eintheilung hiesiger Stadt in Armenpflegedistricte betr., die **Thalstraße** weggelassen worden. Dieselbe bildet im Verein mit der Sternwartenstraße den 35. District.

Leipzig, den 22. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung,
die Wahl der Beisitzer für das Gewerbeschiedsgericht betreffend.

Behufs der laut Ortsstatut für das Gewerbeschiedsgericht zu Leipzig alljährlich*) vorzunehmenden Neuwahl von 60 Beisitzern, welche je zur Hälfte Arbeitgeber, zur anderen Hälfte Arbeitnehmer sein müssen und von denen die ersteren ausschließlich von Arbeitgebern, die letzteren ausschließlich von Arbeitnehmern zu wählen sind, werden hierdurch alle Stimmberechtigten, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts,

a) in der Abtheilung der Arbeitgeber alle diejenigen Kaufleute, Fabrikanten und selbstständigen Gewerbetreibenden, welche volljährig sind und in Leipzig nach §. 14 der Gewerbeordnung ihr Gewerbe angemeldet haben,

b) in der Abtheilung der Arbeitnehmer alle Diejenigen von ihnen, welche volljährig und in einem hiesigen Gewerbeetablissement zur Zeit der Wahl beschäftigt sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust desselben für diese Wahl

Donnerstag, den 30. December 1880,

in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends im Wahllocal, Obstmarkt Nr. 8 part., Zimmer Nr. 59, in Person sich einzufinden und ihren auf 30 wählbare Personen der betreffenden Abtheilung lautenden Stimmzettel abzugeben.

Die an der Wahl sich Betheiligenden haben sich vor dem Wahlausschusse, insoweit diesem nicht die Wahlberechtigung bekannt ist, auf Erfordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen, und zwar die Arbeitgeber durch Zeugnisse des Rathes als der Gewerbepolizeibehörde, die Arbeitnehmer durch Zeugnisse ihrer Arbeitgeber, resp. des Polizeiamts, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer wirklich hier in Arbeit steht. Formulare für diese letzteren Zeugnisse werden ebenso, wie die ersteren Zeugnisse selbst, Obstmarkt Nr. 3 part., Zimmer Nr. 62, schon von jetzt an unentgeltlich verabfolgt.

Wählbar sind unter den oben sub a und b aufgeführten Stimmberechtigten nur Männer, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und in Leipzig wohnhaft sind.

Leipzig, am 14. December 1880.

Stadtrath Dietel,
Vorsitzender des Gewerbeschiedsgerichts und Wahlvorsteher.

*) Nach der zwischen Rath und Stadtverordneten vereinbarten und nunmehr auch durch Beschluß der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 20. dss. Mts. bestätigten Abänderung des Ortsstatuts für das Gewerbeschiedsgericht ist die Wahl fernerhin nur alle **drei** Jahre vorzunehmen und werden also die Neuzuwählenden auch **drei** Jahre lang zu functioniren haben.

Der Wahlvorsteher.

Die Secession.

Die Pause, welche in der parlamentarischen Thätigkeit eingetreten, giebt der Presse Gelegenheit, den beklagenswerthen Riß, welcher durch die nationalliberale Partei gegangen, nochmals in Erwägung zu ziehen. Die unter dem Titel „Die Secession" erschienene Rechtfertigungsschrift der Herren Forckenbeck, Bamberger u. G. wird daher nachträglich von verschiedenen Seiten einer eingehenden Kritik unterworfen. Auch die „Nationalliberale Correspondenz" äußert sich zur Sache, indem sie wie folgt ihr Urtheil zusammenfaßt:

Die Schrift unternimmt es die Trennung zu erklären, sie sei als eine unvermeidliche Nothwendigkeit zu rechtfertigen. Dabei wird uns ein Trost gespendet, der in diesem Zusammenhange zum mindesten den Reiz des Ueberraschenden hat. Der Verfasser meint nämlich, daß jetzt, nachdem die dem Reichskanzler „anstößigen Elemente" aus der nationalliberalen Fraction entfernt seien, eine erneute Annäherung dieser an jenen ermöglicht sei, infolge deren „vielleicht auch einige liberale Rathschläge den verlorenen Weg in die Wilhelmstraße wiederfinden" würden. Gelänge es nur, den zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn von Bennigsen in Gestalt des Tabaksmonopols liegenden Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, „so wäre von ihrer jetzt so sehr erleichterten Verbindung, der sich auch die gemäßigten conservativen Elemente beigesellen könnten, noch manches Gute zu hoffen."

Danach sollte man fast vermuthen, als sei ein, wenn auch nicht ausschlaggebendes, so wenigstens mitwirkendes Motiv der Secession gewesen, vermittelst eines Actes patriotischer Entsagung seitens der „anstößigen Elemente" recht eigentlich jene Constellation wieder zu ermöglichen, welche die Grundlage der fruchtbaren Gesetzgebungsarbeit von 1866—1876 gewesen. Schade nur, daß der Verfasser dieser Vermuthung selbst allen Boden entzieht, wenn er an einer andern Stelle sagt: „Heute, nachdem in der Reichsgesetzgebung die Steuerung vollständig gedreht und ihre Richtung auf Umkehr genommen hat, ist allerdings kein vernünftiger Grund mehr zum Abschließen von Compromissen vorhanden ... Die Politik des Kanzlers hat, seit sie 1877 den Rückweg angetreten, noch nie das Bedürfniß gefühlt, von den Liberalen gegen ein Ansinnen der Reaction unterstützt zu werden ... Von Compromissen also, die einen Theil des früher Geschaffenen retten sollen, analog zu den Compromissen, welche ehedem das Wünschenswerthe schaffen halfen, ist gar keine Rede."

Was sich der Verfasser bei solcher Anschauungsweise unter dem mancherlei Guten denkt, das von einer erneuten Verbindung zwischen Bismarck und Bennigsen zu hoffen wäre, wird schwerlich Jemand ergründen. Die betreffende Ausführung ist wohl überhaupt nicht ernst zu nehmen, sie paßt schlechterdings nicht in den Grundgedanken der ganzen Schrift. Dieser Grundgedanke faßt sich, ohne Umschweife ausgedrückt, dahin zusammen: Fürst Bismarck hat endgültig umgeschwenkt zur Reaction, auf allen Gebieten des Staatslebens, die Anhänger Bennigsen's werden ihm auf dieser Bahn überallhin folgen, darum sind die Freunde Forckenbeck's aus der nationalliberalen Partei ausgetreten. Den Vorwurf der Fahnenflucht, wie er in diesem Raisonnement gegen die unter Bennigsen's Führung Ausharrenden enthalten ist, wird in der Schrift freilich nur indirect erhoben; er ist darum nicht minder vorhanden und bei Licht besehen stärker, als irgend etwas Anderes, was der nationalliberalen Partei bisher nachgesagt worden. Von Beweisen für ihn ist auch nicht ein Schatten zu finden. Natürlich, denn es handelt sich ja eigentlich nur um Schritte, welche die nationalliberale Partei erst in Zukunft thun soll, und noch dazu durchweg um Schritte, von denen die nationalliberale Partei Jedem, der es hören will, erklärt, daß sie dieselben nimmermehr thun wird. Auch für die endgültige Schwenkung des Kanzlers mangelt der Beweis.

Wir unsererseits sind, was die Politik des Fürsten Bismarck angeht, weit entfernt von jeglichem Optimismus. Das scharfe Urtheil, das der Verfasser über des großen Staatsmannes Methode gegenüber den Parlamenten fällt, müssen wir leider fast überall unterschreiben. Auch was den Inhalt, die Ziele der inneren Politik Bismarck's betrifft, sehen wir vom liberalen Standpuncte aus keinen Grund zur Vertrauensseligkeit. Aber dennoch halten wir uns nicht berechtigt, den Reichskanzler, wie die vorliegende Broschüre es thut, kurzweg zu identificiren mit den Wünschen der extremsten reactionairen Parteien. Noch liegen die concreten Pläne des Fürsten Bismarck nicht vor; man sollte sie wenigstens abwarten, ehe man sie verurtheilt.

Nicht nur die „Dankbarkeit", mehr noch die Klugheit dürfte dazu rathen. Gesetzt indeß, Fürst Bismarck schlüge wirklich den durchweg reactionairen Weg ein, den unser Verfasser so sicher vorauszusehen glaubt, so würde zweifellos die ganze nationalliberale Partei sich zu entschlossener Opposition dagegen erheben. Was aber würde in diesem Fall die Wirkung der Secession sein? Keine andere, als daß die alten Kampfgenossen gerade in dem Augenblicke, der gebieterischer als irgend ein anderer ihre volle Einigkeit erheischt hätte, ganz unnöthigerweise in zwei Lager gespalten wären.

Nach alledem kann auch in der vorliegenden Broschüre nichts weniger als eine Rechtfertigung der Secession gefunden werden; wohl aber bietet sie eine genügende Erklärung derselben. Der Verfasser hat seinen Betrachtungen eine treffliche Verurtheilung des politischen Pessimismus eingeflochten. Um so greller springt sein eigener Pessimismus in die Augen, eine Stimmung, die den Grundzug der ganzen Schrift bildet.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 22. December.

Die Steuerpolitik des Reichskanzlers und sein Verhältniß zum preußischen Finanzminister bilden das unerschöpfliche Thema der Presse aller Parteien. Zur Sache wird uns heute aus Berlin geschrieben: „Herr Bitter, der vor Kurzem die zweite Auflage des Lebens von Johann Sebastian Bach hat erscheinen lassen, mag bei der durchweg günstigen und anerkennenden Aufnahme, welche sein Buch in weiten Kreisen gefunden, als Musikschriftsteller berechtigte Triumphe feiern, als Finanzminister ist er nicht auf Rosen gebettet und seine Stimmung wird auch während der Ferien und Feiertage nicht die beneidenswertheste sein. Wenn es sich bestätigen sollte, was heute überall erzählt wird, daß Fürst Bismarck, der den ganzen diplomatischen Verkehr, soweit er persönliches Interesse daran nimmt, von Friedrichsruh aus weitergeführt hat, auch die parlamentarischen Beziehungen soweit aufrecht erhält, hervorragende Führer der conservativen Partei zu sich nach Friedrichsruh einzuladen, so sieht das einer vollständigen Umgehung des Reformministers, über dessen Kopf hinüber der leitende Staatsmann mit den Parteien zu compromittiren sucht, ganz verzweifelt ähnlich. Von Herrn Bitter weiß man oder glaubt man zu wissen, daß er ebensowenig wie seine Vorgänger im Amte, wie Herr Hobrecht und wie Herr Camphausen, zu einer völligen Abschaffung der directen Steuern seine Hand bieten mag. Eine dauernde Aufhebung der jetzigen untersten Stufe der Classensteuer (Einkommen von 420 bis 660 Mark mit einem jährlichen Steuersatze von 3 Mark), wie sie von den Conservativen anstatt des einmaligen Erlasses von drei Monatsraten aller Classensteuer- und der fünf untersten Einkommensteuerstufen jetzt vorgeschlagen werden soll, würde aber jedenfalls das Streben hervorrufen müssen, an der Einkommengrenze von 660 Mark nicht Halt zu machen, sondern nach oben herauf immer neue Stufen der persönlichen Steuer zu beseitigen. Dem Fürsten Bismarck müßte das freilich gerade recht sein, da er ja vor einigen Jahren als sein Ideal die völlige Befreiung aller Leute, die unter 2000 Thaler Jahreseinkommen haben, von allen persönlichen Steuern hinstellte. So klingt es denn auch nicht allzu unwahrscheinlich, daß er sich über diesen Punct mit den Conservativen des Abgeordnetenhauses trotz Herrn Bitter ins Einvernehmen setzen will. Nur die eine Bedingung soll er machen wollen, daß die Aufhebung der untersten Classensteuerstufen für dieses Jahr als provisorisch und erst vom nächsten Jahre ab unter der Bedingung als dauernd ausgesprochen wird, daß der Reichstag einer Vermehrung der Matricularbeiträge durch Bewilligung neuer oder erhöhter indirecter Steuern vorbeuge."

In der am Montag unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Entwürfe von Gesetzen wegen Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1881/82 und wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres, sowie eine Vorlage, betreffend den Abschluß eines Consularvertrages mit Griechenland, den zuständigen Ausschüssen überwiesen, wogegen die Berathung und Beschlußnahme über die von Neuem eingebrachten Entwürfe von Gesetzen über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und wegen Erhebung der Brausteuer in einer späteren Sitzung im Plenum erfolgen soll. — Hiernächst erfolgte die Wahl eines Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Ernennung vorzuschlagenden Mitgliedes des Reichsgerichts.

Die Reichslande Elsaß-Lothringen haben sich schon in manchen politischen und socialen Einrichtungen im Guten wie im Schlimmen als Vorbilder für Altdeutschland erwiesen. Man bedient sich ihrer mit Vorliebe als eines staatlichen Experimentirfeldes, auf dem beispielsweise das consequente Staatsbahnsystem die ersten Proben seiner Leistungsfähigkeit ablegen mußte, und auf dem jetzt das Tabaksmonopol auf seine praktische Ausführbarkeit hin geprüft wird. Auch in scheinbar weniger wichtigen Dingen läßt sich die gleiche Beobachtung machen. Unter Anderm ist gegenwärtig die in Preußen mehrfach erörterte Frage der Einsetzung von Unterrichtsräthen, resp. eines allgemeinen Unterrichtsraths durch eine neuerliche Verfügung des Statthalters v. Manteuffel dort auf die müheloseste Weise praktisch geworden.

Anläßlich der jüngst stattgehabten Volkszählung ist mehrfach die Forderung laut geworden, sofort nach den nächsten Reichstagswahlen eine andere, dem Bevölkerungsverhältniß mehr entsprechende Vertheilung der Reichstagsabgeordneten vorzunehmen. Der diesbezügliche §. 5 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1869 bestimmt im ersten Absatz: „In jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100,000 Seelen derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum der-